

II-914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 3. Februar 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Zl. 30.037/32-3/83

377/AB

--
Klappe - Durchwahl

1984 -02- 09

zu 373/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und
Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die "Aktion 57/52" (Frühpensionierung
im Stahlbereich), Nr. 373/J.

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich,
folgendes einleitend mitzuteilen:

Die Unternehmen der Stahlindustrie, jahrzehntelang der Stolz der Industrieländer und das Rückgrat ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, gerieten Mitte der siebziger Jahre in eine schwere Krise. Es zeigte sich, daß die Kapazitäten der Stahlindustrie in Europa angesichts der durch den Erdölschock von 1973/74 ausgelösten Rezessionserscheinungen zu hoch waren und die Werke im Vergleich zur japanischen Konkurrenz eine schlechtere Kostenstruktur aufwiesen. Die Modernisierungsinvestitionen, mit denen der Vorsprung der japanischen Stahlindustrie eingeholt werden sollte, waren beim Ausbruch der Krise im Gang oder standen knapp vor ihrem Abschluß. Die schlechte Ertragslage während der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erschwerte die Finanzierung der Umstrukturierung. Zudem konnte der deutlich geringeren Nachfrage nicht schnell genug mit den notwendigen Umstrukturierungen und Stilllegungen begegnet werden.

- 2 -

Die Dominanz der Stahlindustrie in ihren traditionellen Standorten erschwerte es für jene Beschäftigten, die die Stahlunternehmen verlassen mußten, innerhalb ihrer Region neue Arbeit zu finden. Zu welch ernststen Problemen dies führte, kann daran ermessen werden, daß in einigen Zentren der europäischen Stahlindustrie zwischen 1974 und 1981 die Hälfte der Stahlarbeiter ihren Arbeitsplatz verlor. Angesichts dieser Tatsachen mag es nicht mehr verwunderlich sein, daß in Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, aber auch in Schweden, seit 1975 den Stahlunternehmen erhebliche Finanzierungshilfen zur Verfügung gestellt wurden, in Belgien und Frankreich 1978/79 eine Übernahme der privaten Stahlunternehmen durch den Staat nötig wurde und in ganz Europa mit besonderen Regionalprogrammen versucht wird, neue Industriezweige dort anzusiedeln, wo sich die Stahlindustrie im Rückzug befindet.

Österreich blieb von dieser Stahlkrise nicht verschont. Durch die angesprochene "Aktion 57/52" wurden den älteren Arbeitnehmern der Übergang in den vorzeitigen Ruhestand ermöglicht.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Welche Erfahrungen sind bisher mit der sogenannten "Aktion 57/52" gemacht worden (Inanspruchnahme - Kosten)?

Ende 1983 standen 2.313 Arbeitnehmer aus der eisenerzeugenden Industrie auf Grund der "Aktion 57/52" in Bezug einer Sonderunterstützung. Die Kosten für diese Aktion einschließlich Krankenversicherungsbeiträge betragen im Jahre 1983 rd. 185,5 Mio S.

Zu Frage 2:

"Denken Sie an die Verlängerung dieser Aktion?"

In der Verordnung über die Einbeziehung des Wirtschaftszweiges "Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie" in das Sonderunter-

- 3 -

stützungsgesetz habe ich nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik und im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und für Handel, Gewerbe und Industrie festgelegt, daß Anträge auf Sonderunterstützung nach der "Aktion 57/52" nur bis 31.3.1985 eingebracht werden können. Die Entwicklung in diesem Bereich wird besonders zu beachten und es wird von dieser - insbesondere bei den Vereinigten Edelstahlwerken - abhängig sein, welche weiteren Veranlassungen hinsichtlich einer Verlängerung getroffen werden.

Zu Frage 3:

"Ist weiters die Ausdehnung dieser Maßnahme auf andere Wirtschaftszweige gedacht?"

Eine Einbeziehung anderer Wirtschaftszweige in das Sonderunterstützungsgesetz ist nicht vorgesehen, ist aber nicht absolut auszuschließen, da diese Frage von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängt.

Zu Frage 4:

"Wie stehen sie zu der im Zusammenhang mit der VEW ins Gespräch gebrachten weiteren Herabsetzung des Pensionsalters im Rahmen einer solchen Aktion auf 55 bzw. 50 Jahre?"

Nach den Bestimmungen des Sonderunterstützungsgesetzes ist die Möglichkeit des Bezuges von Sonderunterstützung für Männer ab Vollendung des 55. Lebensjahres, für Frauen ab Vollendung des 50. Lebensjahres gegeben. Diese Möglichkeit wurde bei den Arbeitnehmern aus der eisenerzeugenden Industrie bisher nicht voll ausgeschöpft, doch ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, daß die Vereinigten Edelstahlwerke eine solche Ausschöpfung anstreben. Ob darauf eingegangen werden kann, hängt davon ab, ob die besondere Situation im Bereich dieses Unternehmens nur dadurch und ohne Beispielsfolgerungen für andere bei vertretbarem Aufwand bereinigt werden kann. Darüber stehe ich gegenwärtig mit dem Unternehmen in Verhandlungen.

- 4 -

Zu Frage 5:

"Können Sie darüber Auskunft geben, wie bei der Durchführung der "Aktion 57/52" die Freiwilligkeit gewahrt wird?"

Die Freiwilligkeit der Überführung der Arbeitnehmer in die Sonderunterstützung ist meines Wissens dadurch gewahrt, daß in allen Fällen mit dem jeweiligen Arbeitnehmer gesprochen und das Einvernehmen mit dem Betriebsrat hergestellt wird.

Der Bundesminister:

